Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 392.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 7. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung.

Berlin, 6. Juni. 1 Uhr. Am Tische des Bundesraths v. Bötticher, Bitter, Scholz, v. Schelling u. A.

Ein Schreiben des Reichskanzlers vom 17. Mai benachrichtigt das Präsidium, daß laut einer Mittheilung der würtembergischen Regierung der Abg. Dietz hinsichtlich der Beschuldigung eines Vergehens wider § 19 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 durch Beschluß der Strafkammer I. des Landgerichts zu Stuttgart vom 4. d. M. unter Uebernahme der Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse außer Verfolgung gesetzt worden ist.

Der Abg. v. Ow (Landshut) hat sein Mandat niedergelegt.

Präsident v. Levetzow: Bevor wir in die Tagesordnung treten, verfehle ich nicht, dem hohen Hause davon Mittheilung zu machen, daß der Gesammtvorstand des Reichstages den an ihn ergangenen Einladungen des Bundesraths der Schweiz und der Munizipalität der Stadt Mailand zur feierlichen Eröffnung der Gotthardbahn in den Tagen vom 21. bis 25. v. Mts. fast vollzählig gefolgt ist. In äußerst zuvorkommender, freundlicher und glänzender Weise begrüßt und aufgenommen ist er sowohl von dem Bundesrath und den Behörden der Schweiz, als auch von der Stadt Mailand, von den Vertretern Sr. Majestät des Königs von Italien, dem dort anwesenden Herzog von Aosta, von der Verwaltung der Gotthardbahn und von den an dem Feste betheiligten Mitgliedern der Volksvertretung der Schweiz und Italiens, endlich von der Bevölkerung auf beiden Seiten der Alpen. Der Gesammtvorstand des Reichstages hat Gelegenheit gehabt, nicht nur Kenntniß zu nehmen von der Großartigkeit des ausgeführten Eisenbahnbaues und von seiner gelungenen Ausführung, sondern auch davon, daß die Betheiligung des deutschen Reiches an dem Eisenbahnbau in der Schweiz und in Italien dankbar anerkannt wird und daß das deutsche Reich, der deutsche Reichstag und der deutsche Name diesseits und jenseits der Alpen überall die herzlichsten Sympathien findet. Als ein Zeichen dieser Sympathie werden die Herren Kollegen es betrachten, daß für eine Hin- und Herfahrt auf der Gotthardbahn, giltig für das ganze Jahr, Fahrkarten Ihnen zur Verfügung gestellt sind. Wir dürfen die Hoffnung hegen, daß der neueröffnete internationale Verkehrsweg unserem Vaterlande zum Nutzen gereichen wird und nicht nur allein auf dem Gebiete der materiellen Interessen. (Lebhafter Beifall.)

Das Haus tritt in die zweite Berathung der Zolltarifnovelle ein.

§ 1 lautet: „An die Stelle des § 7 Ziffer 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1879, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets ꝛc., tritt folgende Bestimmung: Den Inhabern von Mühlen wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Mühlenfabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Mühlenfabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung. Das zur Mühle zollamtlich abgefertigte ausländische, sowie auch sonstiges Getreide, welches in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark geahndet.

Abg. v. Heereman: Es gereicht mir naturgemäß zur ganz besonderen Freude, daß die Regierungen sich endlich zur Erleichterung der Mühlenindustrie entschlossen haben. Hoffentlich gelingt es jetzt diese geradezu an den Rand des Ruins gebrachte Industrie wieder zu neuem Leben zu erwecken. Allerdings kommt die Einsicht der Regierung etwas spät und erst nachdem schon viel Unheil angerichtet worden ist. Im Westen hat der Export des Mehles vollständig aufgehört, zum Schaden nicht nur der Müllerei und der in ihr beschäftigten Arbeiter, sondern auch der Landwirthschaft. Bedeutende Fallissements sind eingetreten, — wir haben erst kürzlich wieder von einem solchen in Posen gehört. Die Lahmlegung der deutschen Konkurrenz haben sich Belgien, Holland und Schweden zu Nutzen gemacht; sie haben an den Grenzen große Mühlenetablissements errichtet; erst kürzlich ist ein Aktienunternehmen in Malmö entstanden, welches stündlich 6000 Kilogramm Weizen, also stündlich 15 Doppelwaggons vermahlt. Es wird Deutschland hiernach sehr schwer fallen, die verlorene Stellung wieder zu gewinnen, und die Regierung mag sich diese traurigen Erfahrungen sehr zur Lehre nehmen. (Hört! Hört!) Der Reichstag hat, glaube ich, ein Recht, der Regierung die Folgen ihres Zauderns vorzuhalten, weil er mit großer Majorität seit Jahren Anträge angenommen hat, die auf eine Erleichterung der Exportmüllerei hinzielten. Die Regierung muß ferner nicht nur rascher vorgehen in solchen Fragen, sondern sich auch hüten, die Theorien der Schutzzölle mit denen der Finanzzölle zu verwechseln. Sie hat die Angelegenheit von einem finanzzollmäßigen Standpunkt behandelt, während lediglich Fragen des Schutzzolls und der inneren Produktion vorlagen. Daher die vielen Irrthümer und Nachtheile. Will man den Standpunkt der Schutzzöllner vertreten, so muß man die Bedürfnisse und Bewegungen des ganzen gewerblichen und politischen Lebens verfolgen; das hat die Regierung in diesem Falle nicht gethan. Zur inneren Rechtfertigung des § 1 brauche ich wohl nichts mehr anzuführen; was für denselben gesagt werden kann, ist schon früher gesagt worden, und es herrscht ja wohl auf allen Seiten des Hauses über die Richtigkeit desselben eine Auffassung. Herr Bamberger hat bei der ersten Lesung angedeutet, die Vorlage sei ein Abfall von dem System des Schutzzolls, und hat wieder einmal bestritten, daß das Ausland den Zoll bezahle. Ich kann beides nicht zugeben. Wenn man überhaupt Schutzzölle feststellt, so sind solche Ausnahmen ganz unausbleiblich. Schon bei Festsetzung des Zolltarifs sind eine Anzahl derartiger Ausnahmen berücksichtigt worden, auch gerade in Bezug auf das Mehl; sie sind nur damals nicht in der Weise zur Ausführung gelangt, wie es wünschenswerth und nothwendig gewesen wäre. Ferner ist bezüglich dieses Punktes nicht gesagt worden, daß das Ausland den Zoll trüge. Gerade ich, als Referent der Kommission im Jahre 1879, habe anerkannt, daß die Lage der Mehlindustrie durch den Eingangszoll auf Getreide erheblich alterirt werden würde. Ich bedauere, daß Herr Bamberger bei seinem sonst so guten Gedächtniß sich dies nicht gemerkt hat. Ein wichtiger Punkt ist die Festsetzung des Ausbeuteverhältnisses zwischen Getreide und Mehl. Wir wissen nicht, welchen Prozentsatz der Bundesrath, dem das überlassen bleibt, festsetzen wird. Man hat früher 70, auch 80 Proz. angenommen, was entschieden unrichtig ist, namentlich für das feinere Mehl, das hauptsächlich beim Export in Frage kommt und bei dem die Abfälle naturgemäß am größten sind. Das Ausbeuteverhältniß variirt je nach der Sorte des Mehls. Ich hoffe, das der Bundesrath in diesem Falle sehr vorsichtig sein wird und entweder eine gewisse Skala für das Ausbeuteverhältniß festsetzt oder es sehr reichlich bemißt, damit der Vortheil, den man der Mühlenindustrie zuwenden will, auch wirklich erreicht wird. Die Kontrole muß nicht nur so einfach wie möglich, sondern auch für die Industriellen so billig wie möglich sein, und ich würde es für politisch von Seiten der Regierung halten, wenn sie dabei das möglichste Entgegenkommen zeigte. Ich verstehe es nicht, wie die Regierung selbst der Schutzzollpolitik Gegner schaffen kann durch eine Interpretation des Tarifs, wie wir sie zuweilen erlebt haben und wie sie als Zollkuriosa eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Ich glaube, daß im Allgemeinen für das durchschnittlich zum Export kommende Weizenmehl ein höheres Ausbeuteverhältniß als 65 Prozent nicht angenommen werden kann. Wie sich die Sache bei andern Mühlenfabrikaten, bei Schrot und ähnlichen Produkten stellt, kann ich aus der Vorlage nicht entnehmen; darüber giebt vielleicht die Regierung noch Aufschluß, vielleicht auch darüber, wie die Getreidesorten, aus denen man kein Mehl macht, behandelt werden sollen; ob diese, z. B. Hafer, auch aus den Mühlen und Lagern der Betheiligten nicht verkauft werden dürfen. Ich bitte schließlich die Regierung, in diesen Erleichterungen ganz entschieden weiter vorzugehen und möchte mir, wenn das Gesetz schnell zum Abschluß kommt, in dritter Lesung den Antrag erlauben, es statt am 1. Juli schon am 15. Juni in Kraft treten zu lassen. Die allgemeinen Anweisungen können bis dahin ausgearbeitet sein. (Beifall.)

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Um die allgemein gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe zu begründen, bei denen der Vorredner sogar auf die Zollkuriosa zurückgegriffen hat, fehlt es ebenso an Daten, wie zu ihrer Widerlegung. Bei den Uebelständen der Zollabfertigung handelt es sich außerdem um Praktiken, die gerade der Freihandels-Aera ihr Dasein verdanken, und der Bundesrath ist nach Kräften bemüht, die betreffenden Bestimmungen zu ändern und so die gerügten Uebelstände zu beseitigen, wenn auch Mißgriffe immerhin noch vorkommen können. Bei seinen Schilderungen hat der Vorredner sehr stark aufgetragen. Nicht seit 4, sondern erst seit 2 Jahren sind die hier in Betracht kommenden Zollbestimmungen in Gültigkeit, und die Regierung konnte daher nicht früher Aenderungen beantragen, sie durfte nicht schnell und leicht zu Werke gehen, sondern mußte bei so wichtigen Fragen sorgsam die Wirkung der einmal festgesetzten auch in diesem Hause sehr eingehend geprüften Bestimmungen abwarten. Es handelt sich bei der hier vorgeschlagenen Aenderung garnicht darum, ob der Mehlzoll ein Finanz- oder Schutzzoll ist, sondern nur um eine von diesem Gebiete ganz abseits gelegene Thatsache, um ein Prinzip, das man überall streng durchführen muß. Die gegenwärtigen Tarifsätze sind festgestellt zu dem Zwecke, um der Mehl-Industrie zu Hilfe zu kommen, und sie haben auch diesen Erfolg gehabt, wie die statistischen Erhebungen darthun. Wenn der Vorredner demgegenüber auf das Eingehen großer Mühlen-Etablissements, namentlich in Posen, hinweist, so kann ich nur erklären, daß die Ursachen dieser Kalamität in ganz anderen Verhältnissen, namentlich in der Schwierigkeit der Herbeischaffung erforderlicher Kapitalien zu suchen sind. Die Regierung glaubt, daß durch die von ihr gemachten Vorschläge allen begründeten Beschwerden Rechnung getragen worden ist. Sollten weitergehende Anträge gestellt werden, so wird sie auch diese einer eingehenden Berathung unterziehen. Gegenwärtig aber herrscht bei der Regierung die Ansicht, daß es nicht nöthig sei, über das hinauszugehen, was in der Vorlage als nothwendig anerkannt wird.

Abg. Kochhann (Landsberg): Es scheint zweifelhaft, ob die Wunden, welche der Mühlen-Industrie durch den Zolltarif geschlagen worden sind, durch diese Tarifänderung oder überhaupt jemals wieder geheilt werden können; ich glaube dies nicht. Während seit 1857 große Quantitäten ausländischen Getreides bei uns eingeführt wurden, die wir zu Mehl verarbeitet wieder exportirten, hat sich dies Verhältniß mit dem neuen Zolltarif mit einem Schlage geändert. Die früher entstandenen großartigen Mühlen-Etablissements, die um 50 Proz. mehr produzirten, als für den heimischen Bedarf nöthig war, sind auf den Export angewiesen und um sie in Thätigkeit zu erhalten, muß das richtige Verhältniß zwischen dem zum Export bestimmten Mehl und dem importirten hierzu zu verarbeitenden Getreide gefunden werden. Dies Prinzip ist in der Vorlage in keiner Weise berücksichtigt; es kann nach den Bestimmungen derselben vorkommen, daß die Regierung, namentlich wenn aus dem importirten Getreide ein großer Mehlgewinn erzielt wird, für ganz unverhältnißmäßig große Quantitäten Mehl mehr an Zoll vergüten muß, als sie selbst für das Getreide vereinnahmt hat, ein Uebelstand, auf den besonders hingewiesen zu werden verdient. Die Erfahrungen während der letzten drei Jahre haben jedenfalls die oftmals gehörte Behauptung genügend widerlegt, das Ausland bezahle den Getreidezoll. Ich behaupte kühn, daß seit dem Bestehen des Zolltarifs das Inland den vollen Zoll bezahlt hat und man wird nicht in der Lage sein, mich mit Zahlen zu widerlegen.

Abg. von Kardorff: Auf die kühne Behauptung des Vorredners will ich demselben nur bemerken, daß vor dem Zolltarif nicht selten die Getreidepreise in Polen höher waren, als bei uns in Schlesien, was der Posen'schen Mühlen-Industrie nie geschadet hat, und andererseits will ich ihm an einem Beispiel nachweisen, wie gerade das Ausland den Zoll trägt. Ein hiesiger Spiritushändler, mit dem ich in Unterhandlung stehe, erklärte mir, daß in Folge der Erhöhung des Spirituszolles in Frankreich unser Spiritus im Preise sinken werde, da der Zoll dem Preise zugerechnet werden müsse.

Der § 1 der Vorlage wird mit großer Majorität angenommen.

§ 2 enthält sechs verschiedene Vorschläge wegen Aenderung verschiedener Positionen des Zolltarifs, die sich in der Reihenfolge an die Ordnung des Tarifs anschließen. Zunächst kommt ein Antrag des Abg. Grafen Behr-Negendank wegen Einführung eines Zolles auf Schlemmkreide von 1 Mark pro 100 Kilogramm zur Verhandlung.

Abg. Graf Behr-Negendank weist darauf hin, daß seit 1870 in Schweden und Dänemark neue Kreidebrüche eröffnet sind und das Angebot damit erheblich bei uns zugenommen hat. Demgemäß ist die Ausfuhr bei uns zurückgegangen und es steht, wenn nicht Schutzzölle festgesetzt werden, zu befürchten, daß diese Industrie bei uns dem Ruine verfällt. Bei dieser Sachlage empfehle sich die Annahme des gestellten Antrages.

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Der Antrag ist bei früheren Berathungen bereits gestellt, aber nicht durchgegangen, und es hat seit jener Zeit kein Anlaß vorgelegen, ihn abermals in Erwägung zu ziehen. Der Schweiz gegenüber würden ganz besondere Rücksichten bei solcher Tarifbestimmung nöthig sein, da sie bei derselben, in ihrem Verhältniß als meistbegünstigte Nation, interessirt ist. Sollte der Antrag angenommen werden, so wird die Regierung denselben einer eingehenden Prüfung unterziehen; ich kann aber nicht empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Abg. Windthorst: Wir haben uns entschlossen, den bedrohten Industrien durch Schutzzölle beizustehen. Die Kreidebrüche auf der Insel Rügen stehen in Gefahr, durch die ausländische Konkurrenz vernichtet zu werden, wenn der gegenwärtige Zustand bestehen bleibt und ihr nicht durch wirksame Zölle entgegengewirkt wird. Ich werde deshalb dem gestellten Antrage beitreten.

Abg. Dohrn: Ich bin mit den Verhältnissen genau bekannt und kann darum konstatiren, daß Graf Behr die Sache schwärzer dargestellt hat, als sie liegt. Die Schlemmkreide befindet sich genau in derselben Lage wie der Zement. Beide sind seit dem Gründerjahre 1873 gleichmäßig im Preise heruntergegangen, sie werden sich wieder heben, wenn die Verhältnisse sich wieder günstiger gestaltet haben werden. Besser als mit Zöllen würde den Grubenbesitzern mit der Herstellung eines gesicherteren Transportes der Schlemmkreide gedient sein. Nach dieser Richtung hin ist in Stettin bereits eine Bewegung veranlaßt worden, von der man sich Gutes versprechen darf, ich bitte darum, den Antrag abzulehnen.

Abg. Braun: Der Antrag ist zwar vom 15. Mai datirt, indessen mir erst heute zu Gesicht gekommen. Unter diesen Umständen halte ich eine Abstimmung über denselben für bedenklich, zumal da wir über denselben thatsächliche Mittheilungen vernommen, die zu kontroliren mir im Augenblick nicht möglich ist. Wollten wir übrigens diesen Antrag in das Gesetz hineinschreiben, und stellte sich dann heraus, daß der Bundesrath denselben für nicht realisirbar erklärt, so gefährden wir damit das ganze Gesetz. Das gebe ich den Herren zu bedenken, die sich für das Zustandekommen des § 1 interessiren, welcher die Mühlenindustrie aus ihrer traurigen Lage helfen soll. Das ist der praktische Grund, den ich gegen den Antrag habe. Es scheint mir übrigens sich bei dieser ganzen Sache mehr um eine Transportfrage zu handeln und diese können wir durch einen solchen Antrag nicht in eine andere Lage bringen. Endlich bestimmt mich gegen den Antrag noch eine Aeußerung des Grafen Behr, wonach auf Grund bestehender Verträge schweizer Schlemmkreide frei eingeht. Ist diese zollfrei und belegen wir dagegen die aus den nordischen Ländern kommende mit Eingangszöllen, so ist das der Beginn des Rückfalls in das System der Differentialtarife, zu dem wir und auch die Reichsregierung nicht zurückkehren wollen. Der Antrag würde uns nur zolltechnische Schwierigkeiten bereiten und dem Ausland zu Repressalien Veranlassung bieten, die Deutschland nicht provoziren sollte, das in der Mitte Europa's liegt und mehr als jedes andere Land auf ein friedliches Verhalten zu allen Nachbarstaaten hingewiesen ist.

Abg. von Kardorff zieht hierauf den Antrag zurück und erklärt, daß seine Freunde für eine Resolution stimmen werden, wonach die Angelegenheit der Regierung zur wohlwollenden Erwägung überwiesen werden solle.

Abg. Windthorst: Ich nehme den Antrag wieder auf, denn meine Ansicht ist die, daß den Leuten bald geholfen werden muß und wir nicht warten können bis zur nächsten Session. Bis dahin kann schon großes Unglück geschehen sein. Ich habe gar nichts dagegen, daß der Antrag zurückgezogen wird, wenn nur die Vorfrage erledigt wird, daß noch etwas in dieser Session in dieser Angelegenheit zu Stande kommt. Die Annahme einer Resolution, wie sie der Abg. von Kardorff vorschlägt, würde das nur verhindern. Ich würde den Antrag in direkter Form wieder aufgenommen haben, wenn ich nicht hoffte, daß die Herren rechts bis zur dritten Lesung einen anderen Ausweg finden werden.

Abg. Richter (Hagen): Dann nehme ich den Antrag zu dem Zwecke wieder auf, um auf die Aeußerung des Abg. Windthorst etwas erwiedern zu können. (Heiterkeit links.) Ich bedauere, daß die Frage nicht heute schon zu einer definitiven Abstimmung kommt, weil ich den Antrag nicht nur zur Zeit, sondern überhaupt für völlig ungerechtfertigt halte. Ich habe das schöne Land, wie Graf Behr mit Recht sagte, seit einer Reihe von Jahren in jedem Sommer besucht, die Kreidebodenbesitzer haben mich persönlich um einen Zoll angegangen, ich war also in der Lage, mich einigermaßen über die Sache zu unterrichten. Dem Interesse weniger Kreidebruchbesitzer — es handelt sich hauptsächlich um die Halbinsel Jasmund — steht das Interesse der Zementfabrikanten, des Baugewerbes, der Maler und Anstreicher und gewisser chemikalischer Industrien schnurstracks gegenüber. Wenn Sie den Zoll einführen, so schädigen Sie alle die, welche auf die Kreide als Hilfsstoffe in ihrer Fabrikation angewiesen sind. Natürlich leidet mit dem ganzen Baugewerk auch die Zementfabrikation und gerade sie klagt über die schlechten Preise noch mehr als die Herren Kreidebodenbesitzer. Nimmt das Baugewerbe mehr Aufschwung, so steigen die Zement- und Kreidepreise und es machen dann die Herren bessere Geschäfte mit ihrem Kreideboden. Nun weiß ich, daß dieselben bis vor zwei oder drei Jahren — über das letzte Jahr bin ich nicht unterrichtet — gewissermaßen ein Monopol besaßen. Nachdem sie sich durch Ueberproduktion wesentlich geschädigt, schlossen sie eine Koalition, welche jedem Kreidebruchbesitzer eine bestimmte Produktion auferlegt, ihn in der Produktion beschränkt. Sie machen die Preise, wenigstens vor 2—3 Jahren war dies noch der Fall, durch Uebereinkunft, können also schon jetzt, wie die Zementfabrikation, die Preise oktroyiren. Schneiden Sie nun noch die einzige Konkurrenz — Dänemark und Schweden — ab, so ist die Zementfabrikation vollständig in die Hände dieser wenigen Kreidebruchbesitzer gegeben. Warum wollen Sie gerade diese so begünstigen? Herr Hansemann, der doch sehr wohl weiß, was er thut, hat erst kürzlich einen neuen Kreidebruch eröffnet, den er selbst für höchst rentabel hält. Dann steigt auch der Preis des Landes, den die Besitzer meist dabei haben, gerade jetzt durch die Zunahme des Badelebens außerordentlich. Der Insel Rügen fehlt nicht ein Zoll, sondern Verbesserung der Kommunikationsmittel. (Sehr richtig! links.) In dieser Hinsicht aber sind schon durch den preußischen Landtag in der letzten Session die Mittel für eine Sekundärbahn auf Rügen bewilligt, welche freilich nur bis Bergen geht, aber Anschlüsse bis an die Küste werden sich dann leicht herstellen lassen.

Auch mit Unterstützung von Hafenanlagen, die u. a. für die dortige Fischerei große Bedeutung haben, würde man dem Wunsche jener Gegend weit mehr Rechnung tragen, als mit einem meines Erachtens sehr umfassenden Zoll, gegen den ich nicht nur jetzt, sondern überhaupt ganz entschieden bin. Ich bin auch überzeugt, daß wenn die Herren, denen jene Verhältnisse bisher weniger bekannt waren, sich eingehend mit ihnen beschäftigen, zu einem ähnlichen Urtheil kommen werden. Nachdem ich in dieser Weise gegen den Antrag gesprochen und damit der Zweck seiner Wiederaufnahme erfüllt ist, ziehe ich ihn meinerseits auch wieder zurück. (Große Heiterkeit.)

Die Nr. 1 des § 2 der Vorlage, wonach in Zukunft der Walzdraht zur Kratzenfabrikation, welcher bisher 3 M. Zoll bezahlte, nur 0,50 M. bezahlen soll, wird angenommen.

Nr. 2 führt für Asbestwaaren (Pappe, Garne, Stricke, Gewebe 2c. aus Asbest) Zollsätze von 10—60 Mark ein. Die Abstimmung über die einzelnen Positionen bleibt zweifelhaft. Die Bänke der linken Seite sind sehr stark besetzt, die des Zentrums und der Rechten sehr schwach. Infolge dessen werden die vorgeschlagenen Zollsätze für Asbestwaaren mit 121 gegen 93 Stimmen abgelehnt; gegen dieselben stimmen außer den liberalen Parteien auch die Polen und Fürst v. Hatzfeld (Reichspartei).

Von derselben Mehrheit wird die Nr. 3 auf Antrag des Abg. Rittinghausen in folgender Fassung angenommen: Elfenbein und Perlmutterstücke für kurze Waaren vorgearbeitet 10 M. Nach der Vorlage sollte ein Zoll von 30 M. gezahlt werden; Elfenbeinstücke zahlten diesen Zoll schon früher, die Perlmutterstücke sollten denselben gleichgestellt werden.

Um 3¼ Uhr tritt der Reichskanzler Fürst Bismarck in den Saal und wohnt der Verhandlung etwa ½ Stunde bei.

In Nr. 4 ist eine anderweitige Tarifirung und Zollerhöhung für grobe ungefärbte Fußdecken aus Manillahanf, Kokos, Jute; für Seile, Taue, Stricke u. s. w. vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag wird mit derselben Majorität wie bei den früheren Nummern abgelehnt. Mit derselben Mehrheit wird die Erhöhung des Zolles für Lichte von 15 auf 18 M. abgelehnt.

Für Honig wird eine Zollerhöhung von 3 auf 20 Mark pro 100 Kg. vorgeschlagen.

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Die Erhöhung dieses Zolles ist nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man den hohen Zoll auf Rohrzucker in Betracht zieht. Nach amtlichen Ermittelungen besteht der schlechte Honig nur zum geringen Theil aus wirklichem Honig, er wird vielmehr aus Rohrzucker-Syrup erzeugt. Dieses Gemisch wird zwar schon jetzt mit dem höchsten Satz, nämlich mit 15 Mk., besteuert, aber leider bleibt diese Bestimmung in den meisten Fällen illusorisch, weil das auf die angedeutete Weise erzeugte Gemisch sehr schwer zu erkennen ist. Ich muß daher dringend bitten, den Zoll namentlich im Interesse der Gerechtigkeit zu erhöhen.

Abg. Graf Holstein: Die Erhöhung des Honigzolls empfiehlt sich weniger deshalb, um den Fabrikanten, die ohnehin viel zu schwarz sehen, unter die Arme zu greifen, wohl aber ist sie im Interesse der Bienenzüchter. Wie unglaublich viel die Bienenzucht zum Wohlstand eines Volkes beiträgt, kann man recht deutlich in Schleswig-Holstein sehen. Es wäre daher zu wünschen, daß der Sinn für dieselbe in allen Theilen unseres Vaterlandes geweckt würde. Nehmen Sie die Regierungsvorlage an, da sie sehr geeignet ist, den Wohlstand unseres Volkes zu erhöhen. (Beifall rechts.)

Abg. Braun: Herr v. Heeremann hat mich heute gleich beim § 1 mit meinem Honig in sein Mehl verwickelt. Er meinte, ich hätte früher bessere Witze gemacht; das kann wohl sein, ich habe die Empfindung, als ob wir beide älter geworden wären. Uebrigens mache ich meine Witze nicht, um Herrn von Heeremann zu amüsiren, sondern verfolge damit sachliche Zwecke. Ich habe die Regierung in ihrer Wirthschaftspolitik unterstützt, so lange sie freihändlerisch war, und bekämpfe sie jetzt, weil sie schutzzöllnerisch ist. Herr v. Heeremann hat seinen Standpunkt im Laufe der Zeit geändert, heute scheint bei ihm nicht mehr der gouvernementale Hauch zu wehen wie 1879; der Vortrag, den er heute gehalten hat, hat eine ziemlich oppositionelle Färbung. Als ich bei der ersten Lesung dieser Vorlage die Nachtheile hervorgehoben habe, die die außerordentliche Erhöhung des Honigzolls für unser wirthschaftliches Leben nach sich ziehen wird und dabei auch auf die Kinderwelt und deren Vorliebe für die Honigkuchen hinwies, erwiderte darauf der Herr Direktor Burchard lächelnd, die Vorlage sei vom Standpunkte der Kinder aus allerdings nicht geprüft worden. Nun ich bin der gegentheiligen Ansicht, es liegt innerhalb der Pflicht der Regierung, die Vorlage, bei der es sich um die Nahrung der Kinder handelt, auch von diesen Standpunkt aus zu prüfen, denn in den Kindern liegt die Zukunft und die einstige Wehrkraft des deutschen Reiches. Direktor Burchard hat bei früherer Gelegenheit auch auf die Schweiz hingewiesen, wo der Honigzoll ebenfalls erhöht worden ist. Zunächst ist der Schweizer Zolltarif bis jetzt noch gar nicht in Vollzug gekommen und wir wissen auch nicht, ob es überhaupt dazu kommen wird; sodann aber hat dort eine Erhöhung von 3 auf 8 Franks, nicht aber auf 20 Mark stattgefunden. Unsere einheimische Honigproduktion ist gar nicht im Stande, den Konsum des deutschen Volkes zu befriedigen. Wer guten Honig produzirt, kann ihn zu Hause zu hohem Preise absetzen und hat keinen Schutz nöthig; wozu also die Erhöhung des Zolles? Dieselbe wurde heute als eine Forderung der Gerechtigkeit hingestellt mit dem Hinweis auf den hohen Zoll auf Rohzucker. Doch ist das Surrogat für Honig nicht der Zuckersyrup, sondern der Stärkesyrup. Dieser wird aber im Inlande produzirt und bezahlt daher keinen Zoll. Es ist also auch das Argument der Gerechtigkeit über den Haufen gefallen. Die Nürnberger Honigkuchenfabrikanten haben in einer Zuschrift ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie lieber deutschen Honig verwenden, weil er größere Konsistenz habe. Der Abg. Frege hat mir seiner Zeit vorgehalten, ich hätte bei der ersten Lesung viel zu lang gesprochen, dann hat er aber selbst eine Rede gehalten, die sich durch alles Andere eher als durch Kürze ausgezeichnet hat. Bei dieser Gelegenheit hat er untergeschoben, ich hatte mich durch die in Leipzig wohnenden Lebkucheninteressenten, von denen er mit großer Geringschätzung spricht, bestimmen lassen, gegen die Vorlage aufzutreten. Wenn das wirklich der Fall wäre, so wäre das gar keine Schande. Was wollen denn die Leute? Sie verlangen keinen Schutzzoll, sie verlangen nicht nach der Klinke der Gesetzgebung, sie verlangen nichts, als in Ruhe gelassen zu werden. Diesen Gefallen kann man wohl den armen Leuten thun, wenn man den Reichen durch Schutzzölle Wohlthaten erweist. Wollte ich Herrn Frege Unterschiebungen machen, so brauche ich blos an die Position „Schiefer" zu erinnern. (Beifall links.) Wenn die Honigfrage wirklich eine so unbedeutende ist, so möge Herr Frege den außerordentlichen Einfluß, den er auf die Regierung hat (Heiterkeit), dazu verwenden, daß wir mit solchen Vorlagen verschont bleiben. Schafft uns endlich Ruhe und stört uns nicht in unserem Erwerbe — das ist der Wunsch des Volkes. (Beifall links.)

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Ich halte Alles aufrecht, was ich bei der ersten Lesung bezüglich des Schweizer Zolltarifs gesagt habe, wo der Honigzoll dem Zuckerzoll gleichgestellt ist. Ob die Zukunft darin liegt, daß die Kinder viel Honigkuchen essen, will ich dahingestellt sein lassen. (Sehr richtig.) Von unseren Fabrikanten wird der Hauptsache nach Rohrzuckersyrup verwendet; anders ist dies freilich bei den Nürnberger Fabrikanten, die nur hellen Honigkuchen produziren, zu dem nur Stärkezuckersyrup verwendet werden kann. Der Vorredner wünscht nur Ruhe, nur keine Vorlagen. Wenn ich aber den § 1 unseres Entwurfs in Betracht ziehe, so kann ich nur sagen, daß eine solche Vorlage wiederholt gewünscht wurde. Die Erleichterungen wollen Sie mit Freuden entgegennehmen, wenn es sich aber um Erschwerungen handelt, dann verlangen Sie immer nur Ruhe.

Persönlich bemerkt Abg. Frege: Der Abg. Braun hat mir Motive untergeschoben, die ich nie einem Kollegen unterschieben würde, wenn ich nicht bestimmte Beweise dafür hätte. Ich würde nicht für die Erhöhung des Schieferzolles eintreten, wenn ich es nicht im Interesse kleiner Grubenbesitzer thun müßte.

Abg. Braun: Ich habe nur auf die scharfen Provokationen des Abg. Frege geantwortet, allerdings kräftig.

Darauf wird die Erhöhung des Honigzolles abgelehnt.

Der Zoll für Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallrath und Wachs soll von 8 auf 10 Mark erhöht werden; für diesen Vorschlag tritt Abg. Haerle ein; aber auch dieser Vorschlag wird abgelehnt.

In Nr. 6 des § 2 der Vorlage ist die vorgeschlagene Erhöhung des Schieferzolles enthalten; auch diese Nummer wird mit derselben Mehrheit abgelehnt, nachdem die Abgg. v. Wendt, Leuschner (Eisleben), Stöcker, v. Minnigerode und die anderen Redner, die sich zum Worte gemeldet hatten, auf dasselbe verzichtet.

Schließlich genehmigt das Haus den § 3, nach welchem der Entwurf mit dem 1. Juli 1882 in Kraft treten soll.

Es folgt die Berathung des Antrages Schmidt (Elberfeld) wegen Ermäßigung des Zolles für hartes Kammgarn von 8 auf 3 Mark.

Abg. Buddeberg: Wunderbarer Weise haben die Petitionen, welche uns über diesen Zoll zugegangen sind, Firmen, welche von der Ermäßigung des Zolls nicht im Mindesten berührt werden, weil sie die Wefte nicht spinnen. Die Kammgarnspinner erfreuen sich einer so großen Prosperität, daß sie der Weberei diese kleine Erleichterung wahrlich nicht abstreiten sollten. Dies beweisen die Dividenden der Aktienspinnereien. Die Augsburger Spinnerei warf im Jahre 1879 10½ Prozent ab, ebensoviel 1880; die Kammgarnspinnerei in Leipzig gab 1878 10, 1879 13⅓, 1880 16⅔ Prozent. (Hört, hört! links.) Die Spinnerei in Kaiserslautern in drei Jahren hintereinander 17½ Proz. (Hört, hört!), die Spinnerei in Malmerspach in den letzten Jahren 30—54 Proz. Dividende, und es wird uns berichtet, daß eine der genannten Spinnereien ihrem ersten Direktor beim letzten Abschluß 180,000 Mark Tantieme gewährt hat. (Hört, hört!) Unsere Kammgarnspinner vermögen trotz des hohen Zolles in Oesterreich immer noch der österreichischen und russischen Konkurrenz Trotz zu bieten. Was die Weftgarnspinner betrifft, so haben wir davon überhaupt nur fünf, von denen vier für den Bedarf ihrer eigenen Webereien arbeiten, während der fünfte auch für den Handel und Verkauf spinnt, und der eine dieser Weftgarnspinner hat mir erklärt, daß er die Erhöhung des Weftgarnzolles unerheblich halte und deshalb nicht in die Agitation eingetreten sei. Als Hauptgrund führt man an, daß man die harten und weichen Kammgarne nicht von einander unterscheiden könne. Es ist allerdings richtig, daß Zweifel entstehen können, aber die Zollbeamten werden nur selten in die Lage kommen, zweifelhaft zu sein, weil ja die harten Kammgarne ausschließlich aus England bezogen werden; außerdem sind sie auf zylindrischen Papphülsen aufgewickelt, während die anderen auf konischen Papphülsen aufgewickelt sind. Oesterreichische Zollbeamte haben mir gegenüber bestätigt, daß diese Unterscheidungen vollkommen ausreichen. Hierzu kommt noch, daß unser Antrag nicht blos für die Band- und Litzen-Fabriken in Barmen von Wichtigkeit ist, sondern auch für die Orleans-Fabrikation in Merane und Chemnitz. Es handelt sich hier um einen offenbaren Fehler des Tarifs, und sobald solche Mängel sich herausstellen, sollte man sie beseitigen.

Bundeskommissar Geh. Rath Burchard: Die Regierung steht diesem Antrage nicht antipathisch gegenüber, denn es kommen fiskalische Rücksichten nicht in Frage. Die Schwierigkeit der Materie in technischer und sachlicher Beziehung läßt es aber als wünschenswerth erscheinen, eine eingehende und sachliche Prüfung in einer Kommission vorzunehmen.

Abg. Bamberger: Der Herr Regierungskommissar hat gewünscht, daß dieser Gegenstand wegen der technischen Schwierigkeit an eine Kommission zu verweisen, ich hatte bei der ersten Lesung einen ähnlichen Wunsch geäußert. Wenn damals mein Antrag nicht angenommen wurde, so haben es sich die Herren selbst zuzuschreiben, wenn wir heute, in einer so vorgerückten Zeit der Session, den Gegenstand nicht noch einmal zwei Lesungen aussetzen wollen. Das ist begreiflich, haben doch auch inzwischen alle, die sich für die Sache interessiren, Muße genug gehabt, sich über die Sache zu informiren. So bereit ich darum früher war, für eine kommissarische Berathung einzutreten, kann ich dieselbe jetzt nicht mehr acceptiren.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag Schmidt wird angenommen.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Schmalzzoll, Wahlprüfungen, Nachtragsetat.)

Politische Uebersicht.

Posen, 7. Juni.

Ueber das Ergebniß der neuesten Lohnstatistik der deutschen Gewerkvereine bringen berliner Zeitungen folgende Mittheilung:

Als eine segensreiche Wirkung der neuen Wirthschaftspolitik ist von ihren Wortführern immer eine wesentliche Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und eine beträchtliche Erhöhung der Arbeitslöhne in Aussicht gestellt worden. Von Zeit zu Zeit wird auch versucht, den Nachweis zu führen, daß diese Voraussagungen sich erfüllt haben, aber jede auf umfassendere Daten aus gewerblichen Kreisen gestützte Mittheilung hat rasch die Widerlegung aller dieser Behauptungen gebracht. Die Ergebnisse der vom Reichstagsabgeordneten und Anwalt der deutschen Gewerkvereine Dr. Max Hirsch regelmäßig veranstalteten Lohnstatistik der Gewerkvereine liefern in dieser Hinsicht ein werthvolles Material. Die uns vorliegende neueste Statistik über die Löhne in mehreren hundert Orten Deutschlands, nach den Angaben der Gewerkvereine von Dr. Max Hirsch zusammengestellt, zeigt das ebenso wichtige als traurige Ergebniß: daß die deutschen Lohnverhältnisse seit 1860 trotz der neuen Zollpolitik sich im Ganzen nicht verbessert, ja zum Theil noch verschlechtert haben. Allerdings zeigen einige Gewerke und Orte auch Erhöhungen, dieselben bilden aber Ausnahmen, insofern der Lohn kein ständiger, sondern z. B. im Sommer mit längerer Arbeitszeit auch höhere Löhne eintreten. Bei den Stuhlarbeitern in Suhl ist das Lohnminimum von 6 Mark auf 3—4 M. wöchentlich, bei durchschnittlich 12stündiger Arbeitszeit herabgesunken! Aber sieht man auch von diesen Mindestbeträgen, als möglicherweise nur vereinzelte Ausnahme bildend, ab, so erblicken wir in der maßgebenden Rubrik der durchschnittlichen mehrfach Wochenverdienste von 6 M. (Fabrik- und Handarbeiter, Stuhlarbeiter, Schuhmacher), 5,50 M. (Schuhmacher), 5,40 M. (Bergarbeiter) und 5 M. (Fabrikarbeiter). Man vergegenwärtige sich, was Arbeiterfamilien für solche Löhne, die oft nicht einmal das ganze Jahr hindurch eingenommen werden, sich an nothwendigen Lebensmitteln anschaffen können. In der Unfallversicherungsvorlage der Regierungen ist bekanntlich ein Jahres-Durchschnittslohn der deutschen gewerblichen Arbeiter von 750 M. angenommen und erklärt, daß ein solcher Lohn nur ausreicht zur Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse. Fünf bezw. sechs Mark Wochenlohn machen aber selbst bei voller Beschäftigung das ganze Jahr hindurch nur 260 bezw. 312 M., also noch lange nicht die Hälfte des angeblichen Durchschnittsverdienstes. Welche Nothlage spricht sich in diesen Ziffern aus. Selbst die Berufszweige, die im Verdienst obenan zu stehen pflegen, zeigen auch in der letzten Berichtsperiode außerordentlich große Verschiedenheiten, neben einzelnen bedeutenden Höhen recht viele und tiefe Senkungen. Nach der Berechnung der „Concordia" ergiebt sich beispielsweise für die Tischler (Schreiner) am 1. Juli 1881 ein Durchschnittswochenlohn von 14,20 M., also auch noch nicht 750 M. jährlich. Die Tabelle des Gewerkvereins der Tischler aber zeigt 4 Städte mit nur 13, 5 Städte mit nur 12, 3 Städte mit nur 11—12 bezw. 11, endlich 3 Städte mit nur 4 M. Durchschnittslohn, also bis über 5 M. unter dem Durchschnitt, wogegen freilich auch vereinzelte Durchschnittslöhne von 18 und selbst 21 M. vorkommen. Bedenkt man nun, daß die Gewerkvereine ganz überwiegend aus den besseren Arbeitern bestehen, so erkennt man schon aus diesem einen, unter vielen herausgegriffenen Beispiel das Trügerische solcher Durchschnittsangaben. Sehr bezeichnend für die Lage ist endlich das Ergebniß der Antworten unter der Rubrik „Lohnbewegung". Darnach erwies sich die Lohntendenz nur in wenigen Fällen als steigend, großentheils als fallend und zumeist als stehend. Dieses Ergebniß bedarf einer weiteren Erörterung. Die Arbeitszeit ist in der Mehrzahl der Berufe noch weit von normaler Regelung entfernt. Daß die bezeichneten Lohnverhältnisse für die große Masse des Volkes nach elfjährigem Frieden und bei dem gepriesenen Aufschwung der Industrie in Folge der neuen Handelspolitik noch immer fortdauern, ist tief beklagenswerth und giebt zu den ernstesten Gedanken über die herrschende Richtung Anlaß.

Der zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Mexiko bestehende Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 28. August 1860 sollte zuerst nach voraufgegangener Kündigung durch die mexikanische Regierung mit dem 22. Dezember v. J. außer Giltigkeit kommen. Durch Austausch von Noten zwischen dem deutschen Minister-Residenten in Mexiko und der dortigen Regierung wurde jedoch vereinbart, daß die mexikanischerseits erfolgte Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages als erst am 13. Juli 1881 geschehen zu betrachten sei, so daß die Wirksamkeit des Vertrages am 13. Juli d. J. aufhören wird. Die Regierung von Mexiko wünscht die Beziehungen zum Auslande möglichst gleichmäßig zu regeln und hat deshalb auch die zwischen Mexiko und anderen Staaten bestehenden Verträge gekündigt. Zwischen Deutschland, welches einen bedeutenden Export nach Mexiko hat, und Mexiko schweben schon seit Monaten Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Handelsvertrages. Deutscherseits wird Gewicht darauf gelegt, daß in dem neuen Handelsvertrag die auf dem pariser Kongreß im Jahre 1856 hinsichtlich des Handels der Neutralen im Kriegsfalle getroffenen Bestimmungen, denen Mexiko damals nicht beigetreten ist, zum Theil aufgenommen, und daß auch die als Kriegskontrebande geltenden Gegenstände näher bezeichnet werden, da dem Kaufmann und Rheder in Kriegszeiten daran liegen muß, zu wissen, welche Gegenstände er verladen darf, und welche nicht. Vielleicht ließe sich zugleich auf dem Wege der Handels- und Schifffahrtsverträge überhaupt das auf dem pariser Kongreß begonnene Werk der Vereinbarung von Grundsätzen des internationalen Seerechts in Kriegszeiten nach und nach zu einem vollständigen und befriedigenden Abschlusse bringen, was bekanntlich bis jetzt, ungeachtet wiederholter Anregungen, nicht hat gelingen wollen.

Aus Lemberg wird durch den offiziösen Telegraphen die Nachricht von der Aufstellung eines Militärkordons an der russischen Grenze zur Hintanhaltung der Einwanderung der jüdischen Bevölkerung aus Rußland für unbegründet erklärt. Es sei nur eine strengere Handhabung der Vorschriften über den Grenzverkehr angeordnet und die Gendarmerie angewiesen worden, darüber zu wachen, daß die Juden nur an den erlaubten Punkten über die Grenze gehen. Da indeß der Uebertritt nur denjenigen Personen gestattet wird, welche mit ordnungsmäßigen Pässen versehen sind, eine Bedingung, welcher selbstverständlich nur sehr wenige der Flüchtlinge zu genügen vermögen, so ist es klar, daß die von der österreichischen Regierung verfügte Maßregel einer vollständigen Grenzsperre nahezu gleichkommt. Auch russischerseits werden jetzt den Emigranten an der Grenze Pässe abverlangt, wodurch ebenfalls die Auswanderung eingedämmt werden wird. Mit der Repatriirung der zur Emigration untauglichen Flüchtlinge ist inzwischen begonnen worden. Denjenigen, welche ohne zwingenden Grund ihren von Exzessen gar nicht betroffenen Heimathort verlassen haben, werden die Reisekosten vergütet und ein Handgeld zur Wiederaufnahme der früheren Beschäftigung in Rußland ausgezahlt. Die Hülfsaktion ist in einem Brodyer Komite zentralisirt, so daß eine raschere Erledigung der Unterstützung, Verpflegung und Expedition der Flüchtlinge zu erwarten ist.

Aus Petersburg erhält die „Voss. Ztg." auf indirektem Wege folgendes Privat-Telegramm: „Der höchste Militärrath beschloß die beschleunigte Befestigung der westlichen Grenze, und zwar sollen Lublin und das der deutschen Grenze nahegelegene Kowno zu befestigten Lagern ersten Ranges erhoben werden. Gleichzeitig wird der durch den Bug geführte neue Kanal die Punkte Pinsk und Minsk, wo Skobjelew kommandirt, verbinden. Nach Vollendung der Arbeiten werden nach Ansicht des Militärrathes diese beiden korrespondirenden Befestigungen genügen, einer jeden feindlichen Invasion die Spitze zu bieten und sie, bis die Mobilisirung der ganzen russischen Armee vollendet ist, aufzuhalten. Die Meldung einiger Fachblätter, daß Warschau mit einem Befestigungsgürtel von fünfzehn Forts umgeben werde, ist irrthümlich, es werden nur sechs gepanzerte Forts erbaut, dieselben jedoch so angelegt, daß zwischen ihnen im Bedarfsfall Erdforts wie bei Plewna oder befestigte Lager eingeschoben werden können. Die Zeitungen erhielten neuerdings verschärfte Befehle, diese Thatsachen zu ignoriren."

Aus Petersburg läßt sich die „Independance Belge" melden, daß gegenwärtig größere Truppenabtheilungen, unter Leitung von Eisenbahn-Ingenieuren, an der Erbauung einer von Pinsk nach Sjabinka führenden strategischen Eisenbahnlinie arbeiten. Beide Orte liegen im Gouvernement von Minsk. Bis jetzt wurden von dieser Bahn in 120 Tagen 150 Km. vollendet, doch werden die Arbeiten mit dem größten Geheimniß umgeben.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 6. Juni. [Das Tabaksmonopol. Das Krankenkassen-Gesetz. Das Schreiben des früheren landw. Ministers Dr. Friedenthal.] Heute Abend wird der von dem Abgeordneten Barth erstattete Bericht der Tabaksmonopol-Kommission fertig werden; man nimmt an, daß er auf die

Tagesordnung für Montag gesetzt wird, und heute wenigstens war man im Reichstag allgemein der Ansicht, daß Fürst Bismarck, nachdem er nun doch trotz aller Zweifel hier eingetroffen ist, zu der Verhandlung erscheinen werde — nicht so sehr, um für das verlorene Monopol sehr lebhaft einzutreten, als um die Resolution Lingens zu bekämpfen; es zeigt sich immer mehr, daß dieselbe, die eigentlich in der Kommission improvisirt worden, ohne daß außer der Fortschrittspartei irgend eine der Fraktionen nach einem solchen allgemeinen Ausspruch über die Steuerreform Verlangen getragen hätte, das Hauptstück des Restes der Reichstagssession werden wird. Vielfach wurde heute angenommen, daß der Kanzler ohne diesen Antrag der Kommission gar nicht zur Theilnahme an den Debatten hierher gekommen wäre. Als Kuriosum sei übrigens die Thatsache verzeichnet, daß es trotz der Ankunft desselben heute unter den Abgeordneten nicht völlig an Skeptikern fehlte, welche behaupteten, Fürst Bismarck habe nur behufs Rücksprachen über auswärtige Angelegenheiten auf der Reise nach Kissingen hier Station gemacht, in den Reichstag werde er aber nicht kommen. — Eine vorläufige Feststellung hat ergeben, daß der für den Schluß der ersten Berathung des Krankenkassengesetzes in der Kommission angekündigte liberale Antrag, zunächst die erste Lesung des Unfallversicherungsgesetzes folgen zu lassen, um wenigstens ein vorläufiges Urtheil über die Gestaltung dieser Vorlage zu gewinnen, abgelehnt werden wird, und zwar mit einer Stimme Majorität, vorausgesetzt, daß nicht unvollständige Besetzung der Kommission das Resultat verändert. Die liberalen Mitglieder werden sich danach für die zweite Lesung des Krankenkassengesetzes entscheiden müssen, ob sie sich bei dem gestern gefaßten, vorläufigen Beschlusse, welcher die Belastung der Krankenkassen mit der Entschädigung für Betriebsunfälle von nicht länger als dreizehnwöchentlicher Dauer zunächst aus dem Gesetze entfernt hat, beruhigen wollen, obgleich diese Entscheidung nur mit Rücksicht auf das gegenwärtig bestehende Maß der Haftpflicht getroffen worden, und von der Regierung jedenfalls nur mit dem Vorbehalt angenommen werden wird, bei der Erweiterung der Haftpflicht durch das Unfallversicherungsgesetz auf jene Heranziehung der Krankenkassen zurückzukommen. Es läßt sich jetzt noch nicht sagen, wofür man sich erklären wird, da erst von den ferneren Beschlüssen über streitige Einzelheiten des Entwurfes abhängen wird, ob man ein auf Grund derselben zu Stande kommendes Krankenkassengesetz, abgesehen von der Verbindung mit der Unfallversicherungs-Aufgabe, als einen Fortschritt wird zu betrachten haben. Im Allgemeinen ist der Wunsch, durch Befreiung des erstgenannten Gesetzes aus der Umschlingung des anderen Entwurfes dasselbe zu Stande zu bringen, im Steigen. — Die von einem krakauer Blatte gebrachte „Enthüllung" über die Modalitäten, unter denen der frühere Minister Friedenthal, welcher im Abgeordnetenhause einen posenschen Wahlkreis vertrat, die Uebertragung der Kreisordnung von 1873 auf die Provinz Posen für möglich hielt, gehört nicht nur, wie in der Presse zutreffend konstatirt worden, einer früheren Zeit an, sondern sie ist auch insofern inhaltlich ohne alle Bedeutung, als weder Herr Friedenthal, noch andere deutsche Politiker jemals ein Hehl aus der Entschlossenheit gemacht haben, in der theilweise polnischen Provinz die Selbstverwaltung nur unter Bedingungen einzuführen, welche jeden Mißbrauch zu national-polnischen Zwecken ausschließen würden. Auch den polnischen Politikern der Provinz Posen war das immer bekannt.

Wollmarkt.

** **Breslau,** 6. Juni. Vorbericht. Die Zufuhren an neuer Wolle sind seit gestern früh sehr bedeutend und gehen größtentheils auf die Lager hiesiger Händler. Die Wäschen, begünstigt durch schönes Wetter während der Schur, sind durchschnittlich als recht gelungen zu bezeichnen. Am Platze sind bereits Fabrikanten und Händler vom Rhein, der Lausitz und Berlin, doch wird die Entwicklung des Geschäftes erst morgen nach dem Schweidnitzer Markt erwartet.

** **Breslau,** 6. Juni. Bisher sind Käufer nur vereinzelt eingetroffen; gekauft sind im Ganzen etwa 500 Zentner, und zwar für den Rhein, für England und die Lausitz. Die Zufuhr dauert noch fort, ergiebt jedoch gegen das Vorjahr theils in Folge des geringen Schurgewichts, theils in Folge der Reduktion der Heerden eine Verminderung von wenigstens 10 pCt.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 6. Juni. Prinz Karl ist heute Nachmittag in seinem Bette von dem Hotel nach dem Palais am Friedrichsplatz gebracht worden.

Wien, 6. Juni. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung v. Kallay's zum gemeinsamen Finanzminister, ferner ein Handschreiben des Kaisers an den bisherigen Reichsfinanzminister v. Szlavy, in welchem derselbe seine volle Anerkennung für die von ihm geleisteten Dienste ausspricht und ihm das Großkreuz des St. Stefansordens verleiht.

Bern, 6. Juni. Der Nationalrath beschloß mit 63 gegen 20 Stimmen auf den Antrag Morel's folgende Resolution: Der Nationalrath bringt im Namen des Schweizervolks dem Andenken Garibaldi's seine Huldigung dar und schließt sich der Trauer an, in welche der Tod dieses großen Patrioten Italien versetzt.

Rom, 6. Juni. Der Sekretär der Mailänder Leichen-Verbrennungs-Gesellschaft, Dr. Pini, ist gestern nach Caprera abgereist, um die Verbrennung der Leiche Garibaldi's nach dem System Gorini vorzubereiten. Der Herzog von Genua, der General Carava, Oberst Morozzo und der Zeremonienmeister Tolomei und della Stufa werden den König bei den Leichenfeierlichkeiten vertreten.

Stockholm, 6. Juni. Anläßlich der silbernen Hochzeit des Königspaares ist die Hauptstadt festlich geschmückt. Aus den Provinzen sind viele Deputationen zur Beglückwünschung des Jubelpaares eingetroffen. Nach einem feierlichen Gottesdienste in der Schloßkirche findet heute Galadiner und zugleich eine Speisung der Armen statt. Sämmtliche Zeitungen enthalten sympathische Artikel anläßlich des Festes.

Paris, 5. Juni. Die katholischen Journale veröffentlichen die von den Erzbischöfen gegen die Anträge verschiedener Deputirten betreffend die Modifikation der Beziehungen zwischen Staat und Kirche gerichteten Bemerkungen. In denselben heißt es, wenn die Gesetze unvollkommen sind, muß man der Regierung die Sorge überlassen, sie zu modifiziren, entweder im Einvernehmen mit den Bischöfen oder wenn nothwendig in Gemeinschaft mit dem Papste.

Paris, 6. Juni. Wie der „Agence Havas" aus London gemeldet wird, soll Lord Granville auf die Mittheilung des türkischen Botschafters, Musurus Pascha, sich in dem Sinne geäußert haben, daß der Zusammentritt der Konferenz für den Erfolg der türkischen Mission selbst von wesentlichem Nutzen sein würde, da durch dieselbe die Einigkeit der Mächte und der Türkei bewiesen würde.

Petersburg, 6. Juni. Da die Pforte beantragt hat, die Berufung der Konferenz zu suspendiren, bis das Resultat der Mission Derwisch Pascha's vorliege, hat sie sich zugleich, wie man hier annimmt, mit jeder Macht einzeln verständigt, daß, falls letztere scheitern sollte, die Mächte zu der Konferenz zusammentreten könnten, da die Zustimmung derselben zu der Konferenz bereits gegeben sei.

Petersburg, 6. Juni. Hinsichtlich des Projektes Barrère bemerkt das „Journal de Saint Pétersbourg", das Projekt würde nur angenommen werden, wenn es einstimmig von den Delegirten bei der Donau-Kommission gebilligt werde und nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Verlängerung der Vollmachten der europäischen Kommission der Entscheidung der Kabinete vorbehalten bliebe. Im entgegengesetzten Falle hätten sich die Mächte über weitere Schritte zu verständigen.

Konstantinopel, 6. Juni. Entgegen früheren Mittheilungen wird wiederholt konstatirt, daß Server Pascha nicht als Kommissar nach Egypten gehen werde.

Newyork, 6. Juni. Der Dampfer „England" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
6. Nachm. 2	755,9	NW mäßig	halbheiter [1])	+21,0
6. Abnds. 10	754,4	S schwach	heiter	+17,1
7. Morgs. 6	752,8	SO schwach	wolkenlos	+13,3

[1]) Regenhöhe: 9,6 mm.

Am 6. Wärme-Maximum +25°3 Cels.
" " Wärme-Minimum +11°6 "

Wetterbericht vom 6. Juni. 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels Grad
Mullaghmore	745	SSW	5	bedeckt	12
Aberdeen	746	S	2	bedeckt	14
Christiansund	749	SW	2	bedeckt	11
Kopenhagen	759	SW	4	bedeckt	14
Stockholm	756	SW	1	wolkig [1])	18
Haparanda	753	S	4	bedeckt	10
Petersburg	760	S	1	wolkenlos	12
Moskau	756	N	1	wolkenlos	12
Cork, Queenst.	750	WSW	5	wolkig [2])	14
Brest	756	SSW	1	Regen [3])	13
Helder	754	SSW	4	halb bedeckt	16
Sylt	758	SW	4	halb bedeckt	17
Hamburg	761	SSW	4	wolkenlos	19
Swinemünde	762	SSW	2	heiter [4])	18
Neufahrwasser	762	NNW	1	bedeckt	15
Memel	759	NNW	3	bedeckt	15
Paris	762	SSW	2	wolkenlos	15
Münster	761	S	6	wolkenlos	16
Karlsruhe	765	SSO	1	wolkenlos	18
Wiesbaden	764	W	1	heiter [5])	14
München	767	still		wolkenlos	15
Leipzig	764	SSW	1	wolkenlos	18
Berlin	763	O	1	heiter [6])	17
Wien	764	WNW	3	wolkenlos	16
Breslau	764	NW	4	heiter	15
Ile d'Aix	759	S	4	wolkenlos	16
Nizza	762	still		heiter	22
Triest	763	ONO	3	heiter	20

[1]) Nachts Regen. [2]) Seegang mäßig. [3]) Grobe See. [4]) Nachmittags Regen. [5]) Starker Thau. [6]) Gestern starker Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Während das Depressionsgebiet im Nordwesten sich wenig verändert hat und so die mäßige bis steife südwestliche Luftströmung über der Südhälfte der britischen Inseln fortdauert, hat sich über Süd-Zentraleuropa ein Luftdruckmaximum mit ruhigem, trockenem, fast wolkenlosem Wetter ausgebreitet. Auch im nördlichen Zentraleuropa, wo, außer im Nordosten, die südwestlichen Winde aufgefrischt und mäßig bis stark geworden sind, ist das Wetter heiter und trocken. Die Temperatur ist im Westen nicht gestiegen, im Osten gesunken.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6.	Juni	Morgens	0,64	Meter.
" " 6.	"	Mittags	0,62	"
" " 7.	"	Morgens	0,60	"

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Juni. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 81,21. Wiener do. 170,95, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 105$\frac{5}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 129, Reichsanl. 102$\frac{1}{8}$. Reichsbank 149$\frac{7}{8}$. Darmstb. 160$\frac{3}{16}$. Meininger B. 94$\frac{7}{8}$. Oest.-ung. Bk. 700,00. Kreditaktien 277$\frac{1}{8}$. Silberrente 65$\frac{3}{4}$. Papierrente 65$\frac{1}{4}$. Goldrente 80$\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente 75$\frac{3}{8}$. 1860er Loose 122$\frac{5}{8}$. 1864er Loose 326,40. Ung. Staatsb. 225,50. do. Ostb.-Obl. II. 94$\frac{5}{8}$. Böhm. Westbahn 264. Elisabethb. —. Nordwestbahn 178. Galizier 271$\frac{3}{4}$. Franzosen 283$\frac{1}{4}$. Lombarden 128. Italiener 90$\frac{1}{4}$. 1877er Russen 85. 1880er Russen 69$\frac{1}{4}$. II. Orientanl. 56$\frac{5}{8}$. Zentr.-Pacific 113. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57$\frac{5}{8}$. Wiener Bankverein —, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Oberschlesische —.

5proz. österr. Papierrente 78$\frac{1}{2}$. Dux-Bodenbacher —. Nationalbank für Deutschland —. Egypter —. Schweizer Centralbahn —,—. Frankfurter Bierbrauerei —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 276$\frac{1}{4}$, Franzosen 282$\frac{1}{4}$, Galizier 271$\frac{3}{8}$, Lombarden 127$\frac{1}{4}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —. Egypter —.

Wien, 6. Juni. (Schluß-Course.) Günstig. In Folge besserer egyptischer Nachrichten und guter Saatenstandsberichte fanden Deckungen statt. Kreditaktien und Bahnen lebhaft.

Papierrente 76,50. Silberrente 77,20. Oesterr. Goldrente 94,40. 6-proz. ungarische Goldrente 119,85. 4-proz. ung. Goldrente 88,25. 5-proz. ung. Papierrente 86,30. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 130,20. 1864er Loose 170.70. Kreditloose 176,70. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 324,90. Franzosen 330,75. Lombarden 149,00. Galizier 318,00. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 153,50. Nordwestbahn 208,50. Elisabethbahn 210,20. Nordbahn 2750,00. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 122,80. Anglo-Austr. 123,50. Wiener Bankverein 114,50. Ungar. Kredit 318,50. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 119 80. Pariser do. 47,67. Amsterdamer do. 99,15. Napoleons 9,52$\frac{1}{2}$. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,20$\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 169,00. Franz-Josef —.—. Dux-Bodenbach —.—. Böhm. Westbahn —. Buschthierader Bahn —,—. Tramway 227,75.

4$\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal —.—, 5proz. österr. Papierrente —,—, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Prämi. —,—. Eskompte —,—.

Nachbörse: Galizier —, Franzosen —. Oesterr. Kreditaktien 323,75.

Paris, 5. Juni. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 83,32$\frac{1}{2}$, Anleihe von 1872 116,05, Italiener 90,70, österr. Goldrente —,—, Türken 12,97$\frac{1}{2}$, Türkenloose 57,00, Spanier inter. ——, do. extér. 29$\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente —,—, Egypter 353,00 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

London, 6. Juni. Consols 100$\frac{7}{16}$, Italien. 5prozent. Rente 89$\frac{3}{8}$, Lombard. 12$\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 83$\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1872 82$\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1873 82$\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 12$\frac{3}{8}$. 3$\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerik. 102$\frac{3}{4}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 75, Oesterr. Goldrente —, Spanier 29, Egypter 70$\frac{1}{4}$, 4proz. preuß. Consols 101$\frac{1}{2}$. 4proz. bair. Anleihe —. Unbelebt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,63. Wien 12,09. Paris 25,45. Petersburg 23$\frac{3}{8}$.

Platzdiscont 2$\frac{1}{8}$ pCt. Silber —.

Florenz, 6. Juni. 5pCt. Italien. Rente 92,95, Gold 20,53

Newyork, 5. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95$\frac{3}{8}$. Wechsel auf London 4,86$\frac{1}{4}$, Cable Transfers 4,89$\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris 5,14$\frac{3}{8}$, 3$\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe 101, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120$\frac{3}{8}$, Erie-Bahn 33$\frac{3}{4}$, Zentral-Pacific 117$\frac{1}{2}$, Newyork Zentralbahn 126$\frac{1}{4}$, Chicago-Eisenbahn 142$\frac{1}{2}$.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 2$\frac{1}{2}$ Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 6. Juni. Getreidemarkt. Weizen stiller. Roggen matt, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 136,00, pr. Juni 135,00, pr. September-Oktober 132,50. Gerste flau. Hafer unveränd., loco inländ. 124,00, pr. Juni 120,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 43,25, pr. Frühjahr —,—, pr. Juli 44,25, per September 46,25. — Wetter: Bewölkt.

Bremen, 6. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,00 bez., per Juli 7,10 Br., per August 7,25 Br., per September 7,35 Br., per Oktober-Dezember 7,55 Br.

Hamburg, 6. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Juli-Aug. 203,00 Br., 202,00 Gd., per Sept.-Okt. 199,00 Br., 198,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 137,00 Br., 136,00 Gd., per Sept.-Okt. 136,00 Br., 135,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl still, loco 58,00, per Oktober 57,50. Spiritus still, per Juni 36 Br., per Juli-Aug. 36$\frac{3}{4}$ Br., per Aug.-Sept. 37$\frac{1}{4}$ Br., per Sept.-Okt. 38$\frac{1}{8}$ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,10 Br., 7,00 Gd., per Juni 7,05 Gd., per August-Dezember 7,55 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 6. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Juni-Juli 12,05 Gd., 12,10 Br., per Herbst 10,95 G., 11,97 Br. Hafer pr. Juni-Juli 8,00 Gd., 8,05 Br. Mais pr. Juni-Juli 8,00 Gd., 8,05 Br.

Pest, 6. Juni. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine matter, pr. Frühjahr —,— Br., pr. Herbst 10,75 Gd., 10,77 Br. — Hafer pr. Herbst 6,70 Gd., 6,75 Br. — Mais pr. Juni-Juli 7,80 Gd., 7,82 Br. — Kohlraps pr. August-September 13$\frac{1}{8}$ à 13$\frac{3}{8}$. — Wetter: Trübe.

Petersburg, 6. Juni. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,00, pr. August 70,00. Weizen loco 14,60. Roggen loco 10,00, Hafer loco 5,10. Hanf loco 34,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. — Wetter: Warm.

London, 6. Juni. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

London, 6. Juni. Havannazucker Nr. 12 24$\frac{1}{2}$. Stetig.

London, 6. Juni. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Glasgow, 6. Juni. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 9867 Tons gegen 14,509 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 6. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 14,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 6. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Anziehend. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6$\frac{21}{32}$, Juli-August-Lieferung 6$\frac{45}{64}$, August-September-Lieferung 6$\frac{25}{32}$, September-Oktober-Lieferung 6$\frac{11}{16}$, Oktober-November-Lieferung 6$\frac{1}{2}$, November-Dezember-Lieferung 6$\frac{29}{64}$ d.

Liverpool, 6. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Definitiver Umsatz 14,000 Ball., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Oomra $\frac{1}{16}$ d. höher.

Manchester, 6. Juni. 12r Water Armitage 7$\frac{1}{2}$, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9$\frac{1}{2}$, 30r Water Clayton 10$\frac{1}{4}$, 32r Mock Townhead 10, 40r Mule Mayoll 9$\frac{3}{4}$, 40r Medio Wilkinson 11$\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qual. Rowland 10$\frac{1}{2}$, 40r Double Weston 11$\frac{1}{8}$, 60r Double courante Qual. 14$\frac{1}{2}$, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8$\frac{1}{2}$ pfd. 94$\frac{1}{2}$. Anziehend.

Antwerpen, 6. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17$\frac{3}{4}$ bez. und Br., per Juli 18 Br., per September 18$\frac{3}{4}$ Br., per Sept.-Dezember 19 Br. Ruhig.

Newyork, 5. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12$\frac{1}{8}$, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7$\frac{5}{8}$ Gd., do. in Philadelphia 7$\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum 6$\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificates — D. 57 C. Mehl 5 D. 00 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 45 C. do. per Juni 1 D. 46$\frac{1}{4}$ C., do pr. Juli 1 D. 28$\frac{1}{4}$ C., do. pr. August 1 D. 21 C. Mais (old mixed) 81 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7$\frac{5}{16}$. Kaffee (Rio-) 9$\frac{1}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{13}{16}$, do. Fairbanks 11$\frac{3}{4}$, do. Rohe u. Brothers 11$\frac{5}{8}$. Speck (short clear) 11$\frac{3}{4}$ C. Getreidefracht $\frac{3}{4}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juni. **Wind:** S. **Wetter:** Schön. Eine gründlichere Enttäuschung, als sie der heutige Markt lieferte, ist lange nicht dagewesen. Nachdem anfänglich in Folge des andauernd fruchtbaren Wetters flaue Tendenz, aber nur kurze Zeit, geherrscht hatte, griff das strikte Gegentheil Platz.

Loko-Weizen mehr beachtet. Termine setzten flau und theilweise niedriger ein, indeß erwies sich die Frage überwiegend, wodurch zunächst laufender Monat sehr fest wurde und merkliche Besserung nachwies. Dadurch besserten sich denn auch die anderen Sichten, welche ebenfalls höher schlossen; nur Herbstlieferung blieb wie gestern.

Loko-Roggen ging zu festen Preisen ziemlich lebhaft um. Der Terminhandel nahm einen allen Erwartungen entgegengesetzten Verlauf. Die anfänglich sehr flaue Stimmung wurde durch lebhafte Kauflust verdrängt, weil ein Posten vom Lager an hiesige Mühlen im Tausch gegen Termine begeben wurde, worauf man dann Letztere deckte. Der Schluß blieb unter Behauptung einer respektablen Besserung recht fest.

Loko Hafer nur in feiner Waare beachtet. Termine fest, besonders nahe.

Roggenmehl wie Roggen. Mais still.

Rüböl in naher Lieferung mehr offerirt, stellte sich billiger, während Herbst einen kleinen Fortschritt aufweist. Der Deport wurde dadurch geringer.

Petroleum preishaltend.

Spiritus hat unter Schwankungen gestrige Notirungen behauptet, schloß aber in matter Haltung.

Weizen per 1000 Kilo loko 200—228 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — M. ab Bahn bez., per Juni 213½—216 M. bez., per Juni-Juli 207—209 M. bez., per Juli-August 198½—200 Mark bezahlt, per August-September — Mark bezahlt, per September-Oktober 195—196 Mark bezahlt. per Oktober-November 194¾—195½ Mark bezahlt. — Gekündigt 8,000 Zentner. Regulirungspreis 215½ Mk. — Roggen per 1000 Kilo loko 136—156 M. nach Qualität gefordert, inländischer 145—148 M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner do. — M. ab Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt. russischer polnischer 136—139 M. ab Bahn bezahlt, per Juni 141½—143 Mark bez., per Juni-Juli 140—141¾ Mark bezahlt, per Juli-August 138¾—140¾ Mark bezahlt, per August-September —,— Mark bezahlt, per September-Oktober 139—141 Mark bezahlt, per Oktober-November 139 bis 140½ Mark bezahlt. — Gekündigt 25,000 Zentner. Regulirungspreis 142 Mark. — Gerste per 1000 Kilogramm loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 167 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 125 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 134 bis 144 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 128 bis 142 Mark bezahlt, schlesischer 142 bis 147 bezahlt, f. do. 152—156 M. bezahlt, böhmischer 142—147 bezahlt, f. do. 152—156 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab Bahn bezahlt, per Juni 135½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 134½ Gd, per Juli-August 133½ M. bezahlt, per August-September — Mark bezahlt, per September-Oktober 134½ Mark. — Gekündigt 1,000 Ztnr. — Regulirungspreis 135½ M. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 155 bis 190 M., Futterwaare 133—153 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—158 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 145½ M., per Juni-Juli 145½ M., per September-Oktober 139½ Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 30,50 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 22,25 bis 21,25 Mark, 0/1: 20,75—19,75 Mark, per Juni 20,05 bis 20,25 Mark bez., per Juni-Juli 19,80—20,00 bez., per Juli-August 19,60 bis 19,80 bezahlt, per August-September — bezahlt, per September-Oktober 19,45—19,60 bezahlt, per Oktober-November — Mark bezahlt. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —.— Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß: 56,5 Mark, loko mit Faß 56,8 Mark, per Juni 57,1—57,0 bezahlt, per Juni-Juli 56,9 M., per Juli-August — M. bezahlt, per September-Oktober 55,4 Mark bezahlt, per Oktober-November 55,2 M., per November-Dezember 55,2 Mark bezahlt. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 M., per Juni 23,0 Mark, per Juni-Juli — Mark, per September-Oktober 23,1 M., per Oktober-November — Mark, per November-Dezember — bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,9—44,8 M. bez., mit Faß — M. bez., per Juni 45,1—45,3—45,1 M. bezahlt, per Juni-Juli 45,1—45,3—45,1 bez., per Juli-August 46,3—46,4—46,2 M. bez., per August-September 47,0—47,2—47,1 M. bez., per September-Oktober 47,2—47,5—47,3 M. bez., per Oktober-November 47,0 M. bez., per November-Dezember 46,8 bis 46,7 bez. — Gekündigt 300,000 Liter. — Regulirungspreis 45,2 M. (B. B.-Z.)

Bromberg, 6. Juni. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen matt, hochbunt und glasig 210—215 M., hellbunt 200—208 Mark. — Roggen geschäftslos, loko inländischer 135 bis 138 Mark — Gerste, nominell. — Hafer loko 130—145 M. — Erbsen Kochwaare 150—175 Mark, Futterwaare 140 Mark. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 42,00—42,50 M. — Rubelcours 205,00 Mark.

Berlin, 6. Juni. Die Börse konnte sich heute ziemlich von ihrer gestrigen Entmuthigung erholen. Man beurtheilt die politische Lage wieder ruhiger; wenigstens scheint die ägyptische Frage im Augenblick weniger geeignet, dem Pessimismus weitere Perspektiven zu öffnen. Die Börse ist darüber natürlich nicht zweifelhaft, daß sich das Ende der Dinge dort noch keineswegs absehen lasse, aber es hat auch die Anschauung, daß eine Entscheidung überhaupt für die nächste Zeit nicht zu erwarten steht, in weitesten Kreisen Raum gewonnen. Ueberdies lagen heute höhere Wiener Notirungen vor und darauf eröffnete das Geschäft auch hier mit starken Kurssteigerungen, die sich natürlich nur für die gestern in gleichem Maße geworfenen Werthe, wie Oesterreichische Kreditaktien und Diskonto-Komm.-Anth. einstellen konnte. Die Kontremine sah sich zu Deckungskäufen veranlaßt, doch wurde es ihr schwer gemacht, trotz der Kurs-Erhöhungen das benöthigte Material aufzutreiben. Oesterr. Kreditaktien setzten etwa 14 M. über ihrem gestrigen Kursstande ein und dementsprechend besserten sich auch die Notirungen der heimischen Bankaktien. Die zuversichtlichere Stimmung, die sich hier zeigte, übertrug sich auch bald auf die anderen Verkehrsgebiete und fand nächstdem am ersten auf dem Markte für Eisenbahn-Aktien Ausdruck, ohne daß jedoch hier wesentliche Kursveränderungen zu verzeichnen waren. Industrie-Papiere blieben meist vernachlässigt, Montan-Werthe zeigten aber eine festere Physiognomie. Ein lebhafterer Verkehr fand in den Prioritäts-Stamm-Aktien statt. von denen Oels-Gnesener und Weimar-Geraer sich durch steigende Kursbewegung auszeichneten. Von auswärtigen Staatsanleihen erwiesen sich nur russische Werthe als matt, im übrigen blieb hier wie auch in heimischen Fonds das Geschäft sehr gering. — Per ultimo notiren: Franzosen 565 bis 564,50—568—566,50, Lombarden 254,50—253,50—255,50—254, Kredit-Aktien 553,50—552,50—557,50—555,50, Wiener Bank-Verein 198 Brf., Darmstädter Bank 159,25—160, Diskonto-Kommandit-Antheile 205,75—205,25—206,60—206,10, Deutsche Bank 152,90 bis 153,40, Dortmunder Union 92,20—92,50, Laurahütte 115,70—116,40 bis 116,25. — Der Schluß war sehr fest. PrivatDiscont 2⅝ Proz.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. Juni 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	105,00 bzG
do. neue 1876	4	102,00 bzG
Staats-Anleihe	4	101,00 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,90 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do.	3½	96,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,70 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,75 G
do.	4½	104,30 bz
Landsch. Central	4	101,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,50 bz
do. neue	3½	91,80 bz
do.	4	101,80 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,80 G
do.	4	100,90 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,00 G
do.	4	101,10 G
do. I. B.	4	100,90 G
do. II. Serie	4½	102,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	101,00 B
do. do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	100,80 bzB
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,75 B
do.	4	101,10 bz
do.	4½	102,50 G
Schlesische altl.	3½	93,60 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 bz
Pommersche	4	100,90 bz
Posensche	4	100,90 bz
Preußische	4	100,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	101,50 B
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	101,00 B
20-Frankstücke		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,16 G
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		1395 bzG
Engl. Banknoten		20,45 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,05 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,10 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,80 G
do. 35 fl. Oblig.	—	214,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,40 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,60 G
Brem. Anl. v. 1874	4	101,30 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,40 bz
do. II Abth.	5	116,80 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	186,75 bzG
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,75 bz
Mecklb. Eisenbhan.	3½	94,75 bz
Meininger Loose	—	27,60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,75 B
Oldenburger Loose	3	149,10 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,00 bzB
do. do.	4	96,25 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,20 G
do. do.	4½	102,30 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,70 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,90 bz
do. II. IV. 110	5	103,20 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bzB
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.	5	
do. do. 110	5	113,75 G
do. do. 110	4½	109,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,00 G
do. do. rückz. 100	4½	103,20 G
do (1872 u. 74)	4	99,50 G
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,25 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,20 G
do. do.	4½	106,80 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 G
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,70 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	128,80 G
Oesterr. Goldrente	4	80,60 bz
do. Pap.-Rente	4½	65,20 bz
do. Silber-Rente	4½	65,80 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,40 bz
do. do. v. 1864	—	327,00 G
Ungar. Goldrente	6	102,10 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	95,90 G
do. Loose	—	227,50 B
Italienische Rente	5	90,00 bzG
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,60 G
Russ. Centr.-Bod.	5	73,10 G
do. Boden-Credit	5	81,00 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	83,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	83,90 bz
do. do. 1872	5	83,90 bz
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	87,10 bzG
do. do. 1880	4	69,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,00 bz
do. do. v. 1866	5	134,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	59,10 bz
do. 6. do. do.	5	79,90 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	79,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,40 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,50 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.		169,20 bz
do. 100 fl. 2 M.		168,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.		20,45 bz
do. do. 3 M.		20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.		81,25 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.		81,15 bz
do. do. 100 F. 2 M.		80,65 bz
Wien öst. Währ. 8 T.		170,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.		169,70 bz
Petersb. 100 R. 8 T		205,30 bz
do. 100 R. 3 M.		204,35 bz
Warschau 100 R 3 T.		205,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4 Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	80,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	110,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	200,75 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,50 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,25 bzG
Danziger Privatb.	4	109,50 G
Darmstädter Bank	4	160,25 bz
do. Zettelbank	4	108,50 G
Dessauer Creditb.	4	100,00 G
do. Landesbank	4	119,75 G
Deutsche Bank	4	153,20 bz
do. Genossensch.	4	128,10 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 B
do. Reichsbank.	4½	148,75 bzG
Disconto-Comm.	4	206,75 bz
Geraer Bank	4	95,50 bzG
do. Handelsb.	4	92,75 B
Gothaer Privatbk.	4	118,10 bzG
do. Grundkredb.	4	87,00 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 G
Leipziger Creditb.	4	160,00 bzG
do. Discontob.	4	111,75 B
Magdeb. Privatb.	4	116,50 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	95,00 G
Meining. Creditbk.	4	95,40 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	93,50 B
Norddeutsche Bank	4	168,25 G
Nordd. Grundkredit	4	50,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	91,00 G
Posen. Landwirthsch	4	79,50 G
Posener Prov.-Bank		122,00 B
Posener Spritaktien	4	68,25 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,90 bz
do. Centralbdn.	4	123,75 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	80,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 G
Sächsische Bank	4	123,00 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,10 bzG
Schles. Bankverein	4	108,25 G
Südd. Bodenkredit	4	135,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	59,00 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Drsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,00 bzG
Dortmunder Union	4	12,40 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	2,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	93,50 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	123,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	88,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	81,50 G
Immobilien (Berl.)	4	83,00 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	101,00 bzG
Lauchhammer	4	26,10 G
Laurahütte	4	116,10 G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	31,50 B
Magdeburg. Bergw.	4	109,20 G
Marienhüt. Bergw.	4	44,00 B
Menden u. Schw. B.	4	58,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	52,10 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	87,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,25 bzB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	92,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	68,10 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,75 bz
Unter den Linden	4	11,40 bz
Wöhlert Maschinen	4	13,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,00 bzG
Altona-Kiel	4	218,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	125,60 bz
Berlin-Anhalt	4	151,80 bzG
Berlin-Dresden	4	16,75 G
Berlin-Görlitz	4	35,90 G
Berlin-Hamburg	4	363,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	106,00 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	20,00 bzG
Märkisch-Posener	4	37,70 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,90 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	247,60 bz
do. Lit. B.	3½	188,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4	86,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	180,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,60 G
Stargard-Posen	4½	102,75 G
Thüringische	4	213,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,75 bzG
do. Lit. C. v. St. gar	4½	114,40 bzG
Ludwigsh.-Berbach	4	204,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	105,50 bz
Weimar-Geraer	4½	50,50 bzB
Albrechtsbahn	5	34,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	144,50 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	131,60 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	146,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	89,70 G
Kais. Franz Joseph	5	82,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	136,10 bz
Gotthard-Bahn 95	6	
Kaschau-Oderberg	4	62,90 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,00 G
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	357,50 G
do. Litt. B. Elb.	4	406,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	61,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,10 G
do. Südwestbahn	5	59,70 G
Schweizer Unionb.	4	52,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	30,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	150,00 bzG
Warschau-Wien	4	206,50 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	41,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,75 B
Halle-Sorau-Gub.	5	81,40 bzG
Märkisch-Posen	5	120,60 G
Marienb.-Mlawka	5	112,75 bzG
Münster-Enschede	5	27,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,30 B
Oberlausitzer	5	60,60 bzG
Oels-Gnesen	5	62,30 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	105,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	76,80 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	178,50 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn	5	78,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	86,10 bzG
Weimar-Geraer	5	44,75 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,00 B
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	89,25 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	89,25 G
do. C. do. abg.	5	127,30 bz

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,60 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	164,00 bz
do. neue 4proc.	5	
do. Lit. B. gar.	4	101,40 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,80 G
do. II.	4½	102,80 G
do. III. v. St. g.	3½	93,40 G
do. do. Litt. B.	3½	93,40 G
do. do. Litt. C.	3½	93,40 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do. VI	4½	104,40 bz
do. VII	4½	102,90 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,50 B
do. do. II	4½	102,40 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	102,75 G
do. do. II	4½	102,75 G
do. do. III	4	102,75 G
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 bzG
do. B.	4½	103,00 bzG
do. Litt. C.	4½	103,00 bzG
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,90 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4½	103,50 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	101,50 B
do. do. D.	4½	103,50 B
do. do. E.	4½	102,80 G
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,80 B
do. do. III.	4	100,80 B
do. IV. v. St. g.	4	100,80 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	103,00 G
do. do. Litt. I	4½	103,00 G
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	100,00 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,40 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 bzB
do. do. C.	4½	103,50 bzB
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,80 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,10 G
do. do.	5	105,90 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	105,10 bz
do. do. B.	4	101,25 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,75 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,75 bzG
do. D.	4	100,75 bzG
do. E.	3½	93,80 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,50 G
Oberschles. v. 1873	4	100,75 G
do. v. 1874	4½	103,40 bzG
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	100,50 G
do. do. II.	4½	102,50 G
do. do. III.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	103,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,60 bzG
do. Litt. B.	4½	102,60 bzG
do. Litt. C.	4½	102,60 bzG
Posen-Creuzburg	5	105,40 bzB
Rechte-Oder-Ufer	4½	104,00 bz
Rheinische	4	100,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 G
do. v. 1862, 64	4½	103,00 G
do. v. 1865	4½	103,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	100,25 G
Schleswiger	4½	102,80 G
Thüringer I.	4	101,00 G
do. II.	4½	103,00 B
do. III.	4	101,00 G
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	103,25 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,50 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	80,50 bzG
do. II.	5	85,40 G
do. III.	5	81,80 G
do. IV.	5	80,75 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	57,75 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	382,75 bzB
do. Ergänzsb.	3	360,10 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,50 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,75 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,40 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,70 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,30 G
do. do. 1869	5	85,30 bz
do. do. 1872	5	85,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,10 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	86,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	286,50 G
do. do. neue	3	286,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,10 bzG
Brest-Grajewo	5	82,10 G
Charkow-Asow g.	5	87,00 bzB
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	
Koslow-Woron. gar	5	89,50 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	78,90 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	86,25 bzB
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	96,25 bz
Losowo-Sewast.	5	74,00 bzB
Mosko-Rjäsan, g.	5	100,70 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	87,50 bz
Schuja-Jvanow.	5	86,50 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	
do. kleine, g.	5	
Warschau-Wien II.	5	102,25 bz
do. III.	5	102,25 bz
do. IV.	5	101,90 bzG
Zarskoe-Selo	5	60,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.